

Umorganisation der Fortbildung zum Ganzttag

Es finden im Rahmen der Qualitätsinitiative Lernen für den Ganzttag in Zukunft gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften statt. Sie werden über die Serviceagentur Ganztätig Lernen Nordrhein-Westfalen (SAG) unterstützt. Die Verfahren sind unter www.schulministerium.nrw.de und unter www.ganzttag.nrw.de zu finden. Deswegen wird der bisherige Zuwendungserlass für solche Fortbildungen aufgehoben.

Zu BASS 11 – 02 Nr. 18

Zuwendungen für Fortbildungsveranstaltungen für das Personal im Rahmen der Verlässlichen Ganztagsangebote (Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus und Silentien) und der offenen Ganzttagsschule; Aufhebung

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 25. 2. 2009 – 515-6.08.0612.02-39810

Der RdErl. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung v. 14. 6. 2002 „Zuwendungen für Fortbildungsveranstaltungen für das Personal im Rahmen der Verlässlichen Ganztagsangebote (Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus und Silentien) und der offenen Ganzttagsschule“ (BASS 11 – 02 Nr. 18) wird zum 31. 7. 2009 aufgehoben.